



3F BDS-3GUN-FERTIGKEIT-SCHIESSEN

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

3F 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln	2
3F 2 Technische Vorschriften, Waffen, Anschlagarten, Zubehör und Bekleidung	5
3F 3 Offizielle Personen eines BDS-3GUN-Wettbewerbs	6
3F 4 Wettbewerbsausschreibung	6
3F 5 Ziele – Wertung	7
3F 6 Disziplinen	8
3F 7 Ablauf beim Wettkampf	10
3F 8 Munitionskontrolle	15
3F 9 Einsprüche, Proteste und Wettbewerbsgericht	15

Für diese Disziplinen werden keine waffenrechtlichen Befürwortungen erteilt.

3F 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

3F 1.01. Anforderungen an die Schießstätte

Das BDS-3GUN-Fertigkeit-Schießen darf nur auf solchen Schießstätten durchgeführt werden, die für die in dieser Disziplin, zugelassenen Waffen-, Munitionsarten und Ziele zugelassen sind.

Auf diesen Schießständen muss das Schießen aus den vorgesehenen Schießpositionen und den vorgesehenen Anschlagsarten erlaubt sein.

Auf allen Schießanlagen, die zum BDS-3GUN-Fertigkeit-Schießen benutzt werden, muss ein Waffentragebereich und auf jedem Schießstand eine Sicherheitszone ausgewiesen sein.

3F 1.02. Waffentragebereich

Der Waffentragebereich ist der Bereich einer Schießanlage, in dem Wettbewerbsteilnehmer entladene Waffen führen dürfen. Der Waffentragebereich muss den waffengesetzlichen Anforderungen genügen und muss in der Wettbewerbsausschreibung beschrieben sein oder durch Aushänge in der Schießstätte kenntlich gemacht werden. Der Inhaber des Hausrechtes der Schießstätte gestattet allen Teilnehmern einer Veranstaltung das Führen von Schusswaffen.

Langwaffen dürfen entladen mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung senkrecht nach oben transportiert werden. Kurzwaffen müssen in einem geschlossenen Behältnis transportiert werden.

Die Langwaffen dürfen nur zwischen den einzelnen Schießständen oder Sicherheitszonen offen transportiert werden. Vor dem Verlassen des Waffentragebereichs sind diese in einer Sicherheitszone in die Transportbehältnisse zu legen.

3F 1.03 Sicherheitszone

Sicherheitszonen sind abgegrenzte Bereiche innerhalb des Waffentragebereichs einer Schießstätte. Sie sind in Richtung Seiten- oder Rückwand des Standes anzulegen. Sie sind mit einem Schild: „Sicherheitszone“ zu kennzeichnen. Die sichere Richtung, in die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig zu kennzeichnen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann. Seiten- bzw. Rückwände müssen durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein. Innerhalb dieser Zonen dürfen die ungeladenen Waffen aus dem Transportbehältnis ausgepackt und vor Verlassen des Waffentragebereichs in denselben verstaut werden. In der Sicherheitszone können Waffen präsentiert, gereinigt und zerlegt werden. In den Sicherheitszonen sind Ablagetische und Gewehrstände in ausreichender Zahl bereitzustellen. Ausgepackte Langwaffen sind mit einer eingelegten BDS-Sicherheitsfahne abzustellen.

Hantieren mit Munition in einer Sicherheitszone wird als grober Sicherheitsverstoß gewertet und in Bezug auf A 5.07 des Allgemeinen Teils der Sportordnung mit Wettbewerbs-Disqualifikation bestraft.



3F 1.04 Zuschauerbereich

Je nach Beschaffenheit des Schießstandes kann wartenden Teilnehmern oder Zuschauern gestattet werden, sich auf dem Schießstand aufzuhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie tragen einen Augen- und Gehörschutz.
2. Sie halten sich in einem Mindestabstand von 5 Metern hinter der Startposition der Schützen auf.
3. Sie stören weder den Ablauf noch die Sicherheit der Übungen oder durch lautes Reden.
4. Wenn der Zuschauerbereich als solcher gekennzeichnet ist.

3F 1.05 Schießposition

Die Schießposition ist die vorgeschriebene Position von dem aus der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagsart auf die vorgesehenen Scheiben schießt.

3F 1.06 Fallenlassen von Munition

Während einer Übung vom Teilnehmer auf den Boden fallen gelassene Munition dürfen erst nach Beendigung des Durchganges wieder aufgehoben werden.

3F 1.07 „Nicht bereit“

Ist ein Schütze auf die Frage „Bereit?“ nicht bereit, muss er auf die Frage des Schießleiters sofort, mit „Nein“ oder „Nicht bereit“ antworten. Ihm ist einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuschließen.

3F 1.08 „Stopp“

Der verantwortliche Schießleiter kann den Befehl „Stopp“ zu jeder Zeit während der Übung geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Feuer einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Schießleiters warten.

3F 1.09 Standfreigabe bei Sicherheit

Niemand darf die Schießbahn betreten oder verlassen, bevor nicht die Standaufsicht das Kommando „Sicherheit“ gegeben hat.

Erst dann darf zum Auswerten vorgetreten werden. Der letzte Helfer, der den Stand nach Aufstellen der Ziele verlässt, meldet dem Schießleiter, dass sich niemand mehr vor der Startposition befindet. Der Schießleiter hat diese Meldung zu überprüfen. Nachdem sichergestellt ist, dass sich keine Person vor der Startlinie befindet, kann der nächste Schütze zur Bereit-Position aufgefordert werden.

3F 1.10 Probeschießen

Ein Probeschießen ist nicht erlaubt.

3F 1.11 Waffen- und Munitionsstörungen

Störungen gehen zu Lasten des Schützen. Die Zeitnahme wird nicht unterbrochen, wenn der Schütze versucht, unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften die Störung zu beheben.

Kann der Schütze die Störung nicht beheben, sorgt der Schießleiter dafür, dass die Waffe unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gesichert wird.

Der Schütze kann die Übung mit den verbleibenden Waffen in der vorgeschriebenen Weise fortsetzen.

In keinem Fall darf der Schütze mit der defekten Waffe seine Position verlassen. Bricht der Schütze die gesamte Übung ab so erhält er eine Zeit von 350 Sekunden für diesen Durchgang.

Der Schütze muss das gesamte Wettbewerbsprogramm in einer Disziplin mit denselben Waffen schießen. Ein Waffenwechsel oder der Austausch wesentlicher Teile (Lauf, Verschluss, Waffenbeschwerden, Mündungsbremse) ist nur bei Waffenstörung und nur mit Zustimmung des Rangemasters möglich.

3F 1.12 Versagen von technischem Schießstandmaterial

Der Schütze muss die Übung wiederholen, wenn durch technisches Versagen von Schießstandeinrichtungen oder Zeitmessgeräten kein vollständiges Resultat ermittelt werden konnte. Wird die Übung nicht wiederholt gilt Sie als nicht angetreten.

3F 1.13 Versagen der persönlichen Ausrüstung

Das Versagen der persönlichen Ausrüstung des Schützen berechtigt nicht zu einem Neustart.

3F 1.14 Schutzbrillen - Gehörschutz

Das Tragen einer Schutzbrille und eines Gehörschutzes ist für alle Teilnehmer und Zuschauer während des Aufenthalts auf einem Schießstand Pflicht.

3F 1.15 „Sweeping“

Als „Sweeping“ bezeichnet man das Überstreichen der eigenen oder einer anderen Person mit der Mündung einer geladenen oder ungeladenen Waffe. Es ist verboten und führt zu einer Disqualifizierung.

3F 1.16 Sicherheitswinkel

Bei Schießübungen, die nur von einem Teilnehmer absolviert werden und bei denen nicht gleichzeitig auf demselben Schießstand andere Schießübungen geschossen werden, darf die Mündung der Waffe nur bis 85 Grad bezogen auf die Geschossfangmitte oder gegen die Standrichtung gerichtet werden.

3F 1.17 Grundlegende Sicherheitsbestimmungen

Niemals darf sich eine Person vor der Mündung einer geladenen oder unterladenen Waffe befinden. Übungsbestimmungen dürfen niemals eine

Waffenhandhabung verlangen, durch die Personen in Gefahr gebracht werden können.

Waffen dürfen nur mit eingelegter BDS-Sicherheitsfahne oder in Taschen bzw. Koffern innerhalb des Waffentragebereiches transportiert werden.

3F 2 Technische Vorschriften, Waffen, Anschlagarten, Zubehör und Bekleidung

3F 2.01 Art der benötigten Waffen

3F 2.01.1 Kurzwaffe

Pistole allgemein:

Es sind nur halbautomatische Pistolen zugelassen.

Die Lauflänge muss mindestens 3 Zoll (76mm) betragen.

Die Pistole muss über eine externe Sicherung verfügen.

Safe-Action Systeme sind zugelassen. Wenn der Zustand „gesichert“ gefordert wird, kann die Waffe direkt abgelegt werden.

Pistolen mit einem Entspann Hebel sind zugelassen. Wenn der Zustand „gesichert“ gefordert wird, muss die Waffe über den Entspann Hebel entspannt abgelegt werden.

Revolver allgemein:

Es sind nur Revolver mit einer Lauflänge von mindestens 3 Zoll (76 mm) zugelassen. Ein entspannter bzw. abgeschlagener Revolver gilt als gesichert.

3F 2.01.2 Büchse

Es sind Repetier- und halbautomatische Büchsen zugelassen.

Von einer Mindest-Magazinkapazität von 8 Schuss wird ausgegangen.

Verfügt die Büchse über eine kleinere Magazinkapazität geht dies zu Lasten des Schützen. Ein Nachladen während der Übung wird nicht erlaubt.

Einzellader sind nicht zugelassen.

Die Büchse muss über eine externe Sicherung verfügen.

3F 2.01.3 Flinte

Es sind Repetier- und halbautomatische Flinten zugelassen.

Von einer Mindest-Magazinkapazität von 6 Schuss wird ausgegangen.

Verfügt die Flinte über eine kleinere Magazinkapazität geht dies zu Lasten des Schützen. Ein Nachladen während der Übung wird nicht erlaubt.

Die Flinte muss über eine externe Sicherung verfügen.

Doppelflinten sind nur für die Kleinkaliberwertung zugelassen

3F 2.02 Anschlagarten

3F 2.02.1 „stehend freihändig“

Beim Stehendanschlag muss der Schütze freistehen. Er darf sich weder anlehnen noch aufstützen. Die Waffe kann mit einer oder beiden Händen

gehalten werden. Schießarm und Handgelenk dürfen durch Hilfsmittel weder gehalten noch gestützt werden.

Für dieses Regelwerk ist ausschließlich „stehend freihändig“ als Anschlagsart zulässig.

3F 2.03 Deutschüsse

Ungezielte oder Deutschüsse sind nicht erlaubt und werden mit einer Disqualifikation geahndet.

3F 2.04 ungewollte Schussabgabe

Ungewollte Schussabgabe wird mit einer Disqualifikation geahndet.

3F 2.05. Bereit-Position

Als Bereit-Position wird die Haltung bezeichnet, in der sich der Schütze zwischen „Ist der Schütze Bereit?“ und dem Startsignal befindet. Bewegungen zur Waffe, vor dem Startsignal, sind unzulässig. Zuwiderhandlung wird mit 10 Sekunden Strafzeit geahndet.

3F 2.06 Kleidungsordnung

Das Tragen von Tarnkleidung oder ähnlicher militärischer Kleidungsstücke ist untersagt. Offenes Tragen von Messern oder waffenähnlichen Teilen ist untersagt. Zusätzlich wird auf A 8.01 des Allgemeinen Teils der SpO verwiesen.

3F 3 Offizielle Personen eines BDS-3GUN-Wettbewerbs

Beim BDS-3GUN-Fertigkeit-Schießen werden folgende offizielle Personen namentlich genannt:

3F 3.01 Veranstalter

Er hat die Entscheidungsgewalt in allen Angelegenheiten, die den Schießstand und die Organisation der Veranstaltung betreffen.

3F 3.02 Schießleiter

Er ist auf dem jeweiligen Stand die verantwortliche Aufsichtsperson.

Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Sind mehrere Schießleiter gleichzeitig auf einem Stand, ist einer von diesen vom Veranstalter als verantwortlicher zu benennen. Diesem obliegt die Leitung des Schießbetriebs.

Abgesehen von den Fällen des A 3.19 im Allgemeinen Teil der Sportordnung ist nicht erforderlich, dass BDS-3GUN-Schießleiter geprüfte Schießleiter im Sinne von AU 5 des Teils Ausbildung der Sportordnung sind.

3F 4 Wettbewerbsausschreibung

Neben den üblichen Angaben in Ausschreibungen für Schießsportveranstaltungen, sind folgende Angaben für die Ausschreibung einer BDS-3GUN-Schießveranstaltung vorgeschrieben:

- Der Waffentragebereich der Schießstätte, in der das Führen von Schusswaffen erlaubt ist.

- Anzahl der Übungen für den Wettkampf.
- Art und Anzahl der Ziele für jede der drei Waffenarten für den Wettkampf.
- Besondere Munitionsvorschriften (verwendbare Kaliber, Geschosse u. Schrotvorladung) sowie deren Maximalladungen
- Schießstättenspezifische Sicherheitsvorschriften.

3F 5 Ziele – Wertung

3F 5.01 Ziele

3F 5.01.1 Metallklappziele

Bei Verwendung von Metallklappscheiben ist sicher zu stellen, dass eine Mindestschussentfernung von 7 m zum Ziel eingehalten wird, sofern der Beschuss mit der Kurzwaffe oder der Flinte erforderlich ist. Bei dem Beschuss mit der Büchse ist je nach Kaliberart eine unterschiedliche Mindestentfernung notwendig. Bei Kurzwaffenmunition gilt der Mindestabstand von 8 m, beim Einsatz von Büchsenmunition gilt der Mindestabstand von 50 m. Stahlziele müssen mit einem Splitterschutz versehen werden. Durchgebogene oder in der Oberfläche stark aufgekraterte Metallscheiben sind unverzüglich auszutauschen. Nicht bewegliche Metallteile (Sockel) müssen mit rückprallsicherem Material abgedeckt werden.

Von den vorgesehenen Schießpositionen sind diese in Zielgruppen wie folgt anzuordnen:

1. für Kurzwaffen zwischen 7 und 25 m Distanz
2. für Flinten zwischen 7 und 15 m Distanz
3. für Büchsen über 8 bzw. 50 m Distanz.

3F 5.01.2 Treffer bei Metallscheiben

Als getroffen zählen Metallklappscheiben nur, wenn sie durch einen Treffer umgeworfen werden. Stellt sich die Metallklappscheibe nach dem Treffer selbstständig wieder auf gilt das Ziel als nicht getroffen.

3F 5.01.3 Alternative Ziele

Wurfscheiben sowie Luftballons sind als alternative Ziele zulässig, sofern diese fest angebracht sind. Diese Art von Zielen darf nicht z.B. durch einen Luftzug in Ihrer Position verändert werden können.

Diese Art von Zielen gilt als getroffen wenn ein klarer Durchschuss sichtbar ist, bzw. das Ziel komplett zerstört ist.

3F 5.02 Wettbewerb

Ein offizielles BDS-3GUN-Fertigkeit-Schießen, besteht immer aus einer oder mehreren Übungen. Bei einer offiziellen Meisterschaft im BDS-3GUN-Fertigkeit-Schießen muss jede Übung mindestens einmal wiederholt werden.

3F 5.03 Wertung beim Wettbewerb

Die Zeitsummen der einzelnen Übungen werden addiert und aufsteigend sortiert. Die kürzeste Zeit gewinnt.

3F 5.04 Wertung innerhalb einer Übung

Mit dem Timer wird die Zeit ermittelt, die ein Teilnehmer zur Absolvierung einer Übung benötigt. Zu der Schießzeit erhält der Teilnehmer für jedes nicht umgeschossene Ziel (bei Verwendung von Nicht-Fallzielen, für jedes nicht getroffene) einen Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden.

Für Ablauffehler werden Strafzeitzuschläge von 10 Sekunden verhängt. Aus der absolvierten Schießzeit und den Strafzeitzuschlägen ergibt sich die Gesamtzeit einer Übung. Tritt ein Schütze nicht zur festgeschriebenen Startzeit an, so erhält er eine Gesamtzeit von 999 Sekunden.

3F 5.05 Wettkampfwertung

Es wird je Disziplin eine Gesamtwertung erstellt.

Aus der Gesamtwertung wird die Wertung in den einzelnen Wertungsklassen erstellt. Eine Prämierung der Teilnehmer erfolgt nur innerhalb der einzelnen Wertungsklassen.

Die Wertungsklassen ergeben sich aus dem Allgemeinen Teil der Sportordnung.

3F 5.06 Vom Match disqualifizierte Teilnehmer

Teilnehmer, die während einer BDS-3GUN-Veranstaltung vom Wettbewerb disqualifiziert werden, sind aus der Wertung zu streichen und auf den Ergebnislisten als disqualifiziert zu führen.

3F 5.07 Am Wettbewerb nicht angetretene Schützen

Teilnehmer, die an dem Wettkampf trotz Meldung nicht antreten, sind aus der Wertung zu streichen und werden nicht in den Ergebnislisten geführt.

3F 6 Disziplinen

3F 6.01 Großkaliber offene Visierung - 11001

Kurzwaffe: halbautomatische Pistole oder Revolver mind. .30/7,62 mm

- zugelassene Kaliber siehe BDS-SHB Teil K – K9 Anhang 1
- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil K Disziplinen 1301 oder 1306

Flinte: Halbautomatische Flinte oder Repetierflinte

- zugelassene Kaliber / Munition mindestens 20 – höchstens 12/89
- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil L Disziplinen 4401 oder 4403

Büchse: Halbautomatische Büchse oder Repetierbüchse

- Zugelassene Kaliber alle Zentralfeuerpatronen ab 9 mm/.355 bis einschließlich 11,43 mm/.45

- Technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil L Disziplinen 2501 oder 2503

Maximal eine der drei zu verwendenden Waffen darf über eine optische Visierung (technische Spezifikationen siehe 3F 6.02) verfügen.

3F 6.02 Großkaliber optische Visierung - 11002

Kurzwaffe: halbautomatische Pistole oder Revolver mind. .30/7,62 mm

- zugelassene Kaliber siehe BDS-SHB Teil K – K9 Anhang 1
- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil K Disziplinen 1316 oder 1317

Flinte: Halbautomatische Flinte oder Repetierflinte

- zugelassene Kaliber siehe BDS-SHB Teil K – K9 Anhang 1
- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil K Disziplinen 4402 oder 4404

Büchse: Halbautomatische Büchse oder Repetierbüchse

- Zugelassene Kaliber alle Zentralfeuerpatronen ab 9 mm/.355 bis einschließlich 11,43 mm/.45
- Technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil L Disziplinen 2510 oder 2511

Maximal eine der drei zu verwendenden Waffen darf über eine offene Visierung (technische Spezifikationen siehe 3F 6.01) verfügen.

3F 6.03 Kleinkaliber - 11003

Kurzwaffe: halbautomatische Pistole oder Revolver im Kaliber .22 lr

- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil K Disziplinen 1310, 1318, 1319 bzw. 1320

Flinte: Doppelflinte

- zugelassene Kaliber / Munition mindestens 20 - höchstens 12/89
- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil L Disziplinen 4405 bzw. 4406

Büchse: halbautomatische Büchse im Kaliber .22 lr

- Technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil L Disziplinen 2502 bzw. 2512

3F 6.04 Langwaffenkaliber offene Visierung - 11004

Kurzwaffe: halbautomatische Pistole oder Revolver mind. .30/7,62 mm

- zugelassene Kaliber siehe BDS-SHB Teil K – K9 Anhang 1
- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil K Disziplinen 1301 oder 1306

Flinte: Halbautomatische Flinte oder Repetierflinte

- zugelassene Kaliber / Munition mindestens 20 – höchstens 12/89
- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil L Disziplinen 4401 oder 4403

Büchse: Halbautomatische Büchse oder Repetierbüchse

- Zugelassene Kaliber alle Zentralfeuerpatronen ab 5,45 mm/.215 bis einschließlich 8 mm/.323
- Technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil L Disziplinen 3112 oder 3113

Maximal eine der drei zu verwendenden Waffen darf über eine optische Visierung (technische Spezifikationen siehe 3F 6.05) verfügen.

3F 6.05 Langwaffenkaliber optische Visierung - 11005

Kurzwaffe: halbautomatische Pistole oder Revolver mind. .30/7,62 mm

- zugelassene Kaliber siehe BDS-SHB Teil K – K9 Anhang 1
- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil K Disziplinen 1316 oder 1317

Flinte: Halbautomatische Flinte oder Repetierflinte

- zugelassene Kaliber siehe BDS-SHB Teil K – K9 Anhang 1
- technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil K Disziplinen 4402 oder 4404

Büchse: Halbautomatische Büchse oder Repetierbüchse

- Zugelassene Kaliber alle Zentralfeuerpatronen ab 5,45 mm/.215 bis einschließlich 8 mm/.323
- Technische Spezifikationen siehe BDS-SHB Teil L Disziplinen 3416 oder 3420

Maximal eine der drei zu verwendenden Waffen darf über eine offene Visierung (technische Spezifikationen siehe 3F 6.04) verfügen.

3F 7 Ablauf beim Wettkampf

3F 7.01 Grundsätzliches zu allen Schießübungen beim BDS-3GUN-Schießen

Übungsaufbauten, Ziele und Übungsabläufe dienen nur dem sportlichen Wettstreit.

Es ist verboten, Übungsanforderungen oder Aufbauten zu verlangen oder zu verwenden, die als kampfmäßiges Schießen oder Verteidigungsschießen interpretiert werden können.

Dazu zählt unter anderem die Verwendung von nicht transparenten Sichtblenden, die beim Betrachter den Eindruck von Gebäuden hervorrufen könnten.

Jede Übung muss nach einem vorgeschriebenen Ablauf absolviert werden.

Die Entfernungen zwischen den Schießpositionen sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

3F 7.02 Aufbau der Übungen

Jede Übung beim BDS-3GUN-Fertigkeit-Schießen besteht aus einer bestimmten Anzahl von Zielgruppen, die für das Beschießen mit einer bestimmten Waffenart vorgesehen sind. Dabei gilt:

1. für das Beschießen mit einer Kurzwaffe sind 5 Ziele zu verwenden.

2. für das Beschießen mit der Flinte 5 Ziele zu verwenden.
3. für das Beschießen mit der Büchse sind 5 Ziele zu verwenden.

Grundsätzlich sind bei 3GUN Wettbewerben stets alle drei Waffenarten zu verwenden. Kann eine Waffenart aus zwingenden Gründen nicht geschossen werden, etwa weil der Schießstand die erforderliche Zulassung dafür nicht hat, kann ausnahmsweise die Disziplin auch nur mit den zwei übrigen Waffenarten angeboten werden.

3F 7.03 Hindernisse

Hindernisse zwischen den Schießpositionen sind unzulässig.

3F 7.04 Reihenfolge der zu beschießenden Zielgruppen und Schießpositionen der Übungen

Die Reihenfolge der Zielgruppen und Schießpositionen ist vom Veranstalter vorzuschreiben. Der Schießleiter muss dem Schützen die Reihenfolge vor Beginn der Übung mitteilen.

3F 7.05 Schießpositionen

Jede Übung besteht aus verschiedenen Schießpositionen, die der Schütze in einer festgelegten Reihenfolge zu absolvieren hat. Jeder Schießposition ist einer Zielgruppe zugeordnet.

Das Beschießen von Zielen aus Zielgruppen, die nicht für das Beschießen aus dieser Position vorgesehen sind, führt zur Vergabe von Strafzeiten.

Ist das Beschießen einer falschen Zielgruppe aus Gründen der Sicherheit oder damit verbundenen Schäden am Schießstand unzulässig, bricht der Schießleiter das Schießen ab.

Hat ein Schütze eine Schießposition verlassen, darf er zu keiner der bereits absolvierten Schießpositionen zurückkehren.

3F 7.06 Disziplinablauf

3F 7.06.1 Fertigmachen und Laden

Der Schießleiter ruft den Schützen namentlich oder mit dessen Startnummer auf. Dieser begibt sich mit den für die Übung erforderlichen Waffen in die jeweiligen Schießpositionen und lädt diese nach dem Kommando: „Laden und Fertigmachen unter Aufsicht eines Schießleiters in der vorgeschriebenen Weise.

Nach dem Laden ist die Kurzwaffe sowie die Flinte und Büchse unterladen abzulegen. An welche Position und welche Richtung die jeweilige Waffe abgelegt wird bestimmt der Schießleiter.

3F 7.06.2 Ladezustand der verwendeten Waffen beim Start

3F 7.06.2.1 Revolver

Revolver werden mit der gesamt zur Verfügung stehenden Trommelkapazität mit bis zu 8 Schuss geladen. Der Revolver wird entspannt, wie vom Schießleiter gefordert abgelegt.

3F 7.06.2.2 Pistole

Pistolen werden mit einem Magazin, mit maximal 8 Schuss gefüllt, unterladen. Dies bedeutet, die Pistole hat keine Patrone im Patronenlager, die Waffe ist geschlossen und das Magazin befindet sich im Magazinschacht. Die Waffe wird wie vom Schießleiter gefordert abgelegt.

3F 7.06.2.3 Repetierflinte und Halbautomatische Flinte

Diese Flinten werden mit 6 Schuss im Magazin unterladen. Dies bedeutet, die Flinte hat keine Patrone im Patronenlager, die Waffe ist geschlossen und es befinden sich 6 Patronen im Magazin. Auf dem eventuell verfügbaren Ladelöffel befindet sich keine Patrone. Die Waffe wird wie vom Schießleiter gefordert abgelegt.

3F 7.06.2.4 Doppelflinte

Die Flinte wird geöffnet, leer, wie von Schießleiter gefordert abgelegt. Die zu verwendenden 6 Patronen werden abgezählt auf dem Tisch, wie von Schießleiter gefordert, abgelegt.

3F 7.06.2.5 Büchse

Die Büchse ist mit 8 Patronen im Magazinunterladen abzulegen. Die bedeutet die Büchse hat keine Patrone im Patronenlager, der Verschluss ist geschlossen und in dem festverbauten oder eingeführten Magazin befinden sich 8 Patronen. Die Waffe wird wie vom Schießleiter gefordert abgelegt.

3F 7.07 Startposition und Ablauf beim Start

Der Schütze steht hinter der ersten Schießposition wie folgt:

Der Schütze steht aufrecht mit den Füßen parallel zum Hauptkugelfang mit Blick in Richtung des Hauptkugelfangs.

Die Arme/Hände hängen locker herunter.

Nachdem der Schütze die Startposition eingenommen hat kommt das Kommando „**BEREIT?**“

Wenn der Schütze nicht negativ erwidert, kommt innerhalb von 2 Sekunden das Kommando „**ACHTUNG!**“

Im Anschluss kommt nach 1 bis 5 Sekunden das akkustische Startsignal.

Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

3F 7.08 Ablauf nach dem Startsignal

Nach dem akkustischem Startsignal hebt der Schütze die Waffe auf und beschießt die Ziele, die aus der ersten Schießposition zu beschießen sind.

Nachdem alle Ziele erfolgreich beschossen worden sind oder alle geladenen Schuss abgefeuert wurden, legt der Schütze die Waffe gesichert in der vorgesehenen Ablage in sicherer Richtung ab. Kipplaufflinten werden offen und leer abgelegt.

Im Anschluss begibt er sich in die nächste Schießposition.

Dort angekommen hebt der Schütze die Waffe auf und beschießt die Ziele die aus der zweiten Schießposition zu beschießen sind.

Nachdem alle Ziele erfolgreich beschossen worden sind oder alle geladenen Schuss abgefeuert wurden, legt der Schütze die Waffe gesichert in der vorgesehenen Ablage in sicherer Richtung ab.

Im Anschluss begibt er sich in die letzte Schießposition.

Dort angekommen hebt der Schütze die Waffe auf und beschießt die Ziele die aus der dritten Schießposition zu beschießen sind.

Nachdem alle Ziele erfolgreich beschossen worden sind oder alle geladenen Schuss abgefeuert wurden sichert der Schütze die Waffe und wartet auf die folgenden Kommandos der Schießleitung.

Der letzte Schuss stoppt die Zeit.

Es sind aus jeder Position nur maximal 8 bzw. bei der Flinte 6 Schuss abzugeben. Eventuell verlorenen Munition, z.B. durch Störungsbehebung oder sonstiger Fehlfunktion, geht zu Lasten des Schützen. Ein Nachladen von zusätzlicher Munition ist nicht erlaubt.

3F 7.09 Ablauf nach der Übung

Nach Beendigung der Übung gibt der Schießleiter das Kommando „**WENN FERTIG - ENTLADEN UND LEER VORZEIGEN**“.

Der Schütze entlädt nun die Waffe und zeigt diese leer vor.

Nachdem sich Schütze und Schießleiter von dem korrekten Zustand der Waffe überzeugt haben, gibt der Schießleiter das Kommando „**ABSCHLAGEN**“.

Der Schütze schließt den Verschluss der Waffe und betätigt den Abzug.

Nach korrekten ausführen des Kommandos gibt der Schießleiter das Kommando „**ABLEGEN**“ oder „**ABSTELLEN**“.

Die Waffe ist mit eingelegter BDS-Sicherheitsfahne in die von der Schießleitung geforderte Position abzulegen oder abzustellen, die Kurzwaffe ist in einer Tasche oder Koffer zu verstauen. Nun begeben sich Schütze und Schießleiter in die beiden anderen Positionen und wiederholen die Prozedur.

3F 7.10 Sicherheit des Standes

Nachdem alle Waffen entsprechend in sicheren Zustand gebracht wurden, gibt der Schießleiter das Kommando „**SICHERHEIT**“.

Nach diesem Kommando gibt der Schießleiter die abgelaufene Zeit bekannt und die Schießbahn darf zur Wiederherstellung der Übung betreten werden.



Solange sich Personen auf der Schießbahn befinden, darf keine der Waffen auf den Ablagen berührt werden.

3F 7.11 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme und Erfassung der Strafzeiten hat auf der Schießbahn in Anwesenheit des Schützen zu erfolgen. Der Schütze ist gehalten, die Korrektheit der Trefferaufnahme zu überprüfen und im Anschluss sein Wertungsblatt abzuzeichnen. Mit Ausnahme von Rechenfehlern darf dann nicht mehr korrigiert werden.

3F 7.12 Strafen

3F 7.12.1 Fehlschüsse

Nicht getroffene Ziele werden mit 10 Sekunden Zeitstrafe belegt.

Ziele, die aus einer falschen Schießposition aus getroffen wurden, werden mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden bestraft.

3F 7.12.2 Ablauffehler

Ein Ablauffehler wird bei Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Übungsablaufes vergeben und mit 10 Sekunden Strafzeitzuschlag belegt. Als Beispiel dient Schießen außerhalb der markierten Schießposition oder ein falscher Positionswechsel.

3F 7.12.3 Disqualifikation

Eine Disqualifikation wird unter anderem verhängt für:

1. Patrone im Patronenlager einer Waffe vor dem Startsignal.
2. Fallenlassen einer Waffe.
3. Unbeabsichtigte Schussabgabe / Geschosseinschlag mehr als 5 Meter vor dem Ziel oder außerhalb des Kugelfangs.
4. Ablegen einer nicht gesicherten Waffe.
5. Positionswechsel mit einer Waffe.
6. Unsichere Waffenhandhabung, Deutschuss etc.
7. Gebrauch einer unsicheren Waffe.
8. Verstoß gegen die 85° Regel.
9. Sweeping.
10. Beschießen von Zielen aus einer falschen Schießposition.
11. Nachladen während der Übung.
12. Aufheben von auf den Boden fallengelassener Munition ohne Anweisung des Schießleiters.
13. Laden einer Waffe mit mehr als der vorgegebenen Patronenzahl.
14. Abgabe von mehr als 8 Schuss aus einer Position.
15. Laden einer Waffe ohne Anweisung eines Schießleiters.
16. Hantieren mit einer Waffe außerhalb der Sicherheitszone und ohne Anweisung der Schießleitung
17. Unsicheres Ablegen einer Waffe während einer Übung.
18. Hantieren mit Munition innerhalb einer Sicherheitszone.
19. Aufsässiges oder unsportliches Verhalten



20. Schießen unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Wahrnehmung störenden Medikamenten.

21. Verwendung von unzulässiger Munition

3F 7.13 Teilnehmer mit Handicap

Auf A 1.04 des Allgemeinen Teils der Sportordnung wird verwiesen.

3F 8 Munitionskontrolle

3F 8.01 Verweise auf die Sportordnung

Siehe Sportordnung Teil Kurzwaffen K8 und Langwaffen L16.

3F 9 Einsprüche, Proteste und Wettbewerbsgericht

Siehe den Allgemeinen Teil der Sportordnung A10.